

Gemeinde Friesenheim Kreis Lahr  
Teilbebauungsplan "An der Lahrgaß"

Begründung

Friesenheim ist eine Landgemeinde mit mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben.

Die Einwohnerzahl beträgt 3731. Das Gemeindegebiet umfaßt 1 770.64 ha.

Davon sind:

Feld, Wiese, Gärten	941.80 ha
Ortsetter	27.50 ha
Gemeindewald	521.34 ha
Staatswald	215.60 ha
Wege, Bahnlinie, Gewässer	64.40 ha

Die nicht in Land- und Forstwirtschaft oder im heimischen Gewerbe Tätigen sind hauptsächlich in Lahr und Offenburg beschäftigt.

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch Wasserleitung. Eine Ortskanalisation ist teilweise vorhanden. Eine Sammelkläranlage ist geplant.

Da Friesenheim im Jahr durch Geburten und Zuzug um 40 Personen zunimmt und nach den Zielen der Landesplanung für den Raum Lahr als Wohngemeinde ausgewiesen ist, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig; denn das Gelände des Bebauungsplans Muhrhalde ist bereits bebaut.

Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gelände liegt südöstlich des Ortskerns. Das Gelände ist in Privatbesitz. Vorgesehen ist eine reine Wohnbebauung mit 1 - und 2 - geschossigen Gebäuden. In den Gebäuden am Platz bei Punkt A ist im Erdgeschoß der Einbau von Läden vorgesehen.

Die Erschließung des Geländes erfolgt in Verlängerung der Muhrhaldenstraße und der Straße Lgb.Nr.7145. In der Mitte zwischen den beiden neuen Erschließungsstraßen zieht sich entlang eines kleinen Wasserlaufs ein öffentlicher Grünstreifen mit einem Fußweg hin. In diesem Grünstreifen kann auch ein Kinderspielplatz angelegt werden.

Die vom Bebauungsplan erfaßten und angeschnittenen Grundstücke mit insgesamt rund 650 ar wurden bisher rein landwirtschaftlich genutzt.

Hiervon werden für den Bebauungsplan rund 495 ar in Anspruch genommen. Daraus entstehen 32 Grundstücke für Einzelhäuser mit je 7 - 8 ar; 3 Grundstücke für Doppelhäuser mit je 14 - 15 ar je Doppelgrundstück und 6 Grundstücke für Zeilenbauten mit 15 ar für die kürzeste und 30 ar für die längste Zeile. Der Rest von rund 45 ar wird als Verkehrsfläche festgesetzt.

Die zur Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Kostenschätzung:

1.) Planung	5 670.-- DM
2.) Vermessung	15 345.-- DM
3.) Kanalisation	120 000.-- DM
4.) Wasserleitung	40 000.-- DM
5.) Straßen	160 000.-- DM
6.) Öffentliche Grünfläche	13 985.-- DM
	<hr/>
Kosten insgesamt	355 000.-- DM
	=====

Friesenheim, den 26. Oktober 1966

Der Bürgermeister



Genehmigt

Lahr, den 14. Aug. 1968



Landratsamt  
- Staatliche Verwaltung -  
L. V.

